

99006018001002

Betrieb einer Röntgeneinrichtung oder wesentliche Änderung des Betriebs Erteilung zur Teleradiologie

Heruntergeladen am 21.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012133/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006018001002
Leistungsbezeichnung I	Betrieb einer Röntgeneinrichtung oder wesentliche Änderung des Betriebs Erteilung zur Teleradiologie
Leistungsbezeichnung II	Genehmigung für den Betrieb einer Röntgeneinrichtung oder die wesentliche Änderung des Betriebs zur Teleradiologie beantragen
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Röntgen Gerät genehmigen lassen, Erlaubnis für Röntgengerät, Teleradiologie Erlaubnis, Röntgen Genehmigung

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.09.2022
Fachlich freigegeben durch	BJV V Strahlenschutz
Handlungsgrundlage	
Teaser	Wenn Sie eine Röntgeneinrichtung zur Teleradiologie einsetzen möchten, benötigen Sie eine Genehmigung.
Volltext	Für den Betrieb einer Röntgeneinrichtung zum Zwecke der Teleradiologie benötigen Sie eine Genehmigung von der zuständigen Stelle. <ul style="list-style-type: none"> • ein Wechsel des Raumes • ein Wechsel des Bildempfängers • bauliche Veränderungen des Raumes
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftlicher Antrag auf eine Genehmigung unterschrieben vom Strahlenschutzverantwortlichen • Beschreibung der Röntgeneinrichtung und gegebenenfalls Sachverständigenprüfbericht • Bestellungen der erforderlichen Anzahl an Strahlenschutzbeauftragten • Nachweis über die erforderliche Fachkunde der Teleradiologen und Strahlenschutzbeauftragten • Nachweis über die Kenntnisse der Ärzte vor Ort • Nachweis über die Fachkunde der Personen zur technischen Durchführung • Gesamtkonzept für den teleradiologischen Betrieb • Abnahme der Teleradiologiestrecke und der Komponenten
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie verfügen über die erforderliche Zuverlässigkeit und die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz. • Die notwendige Anzahl von

Modul

Sachverhalt

strahlenschutzbeauftragten Personen sind bestellt und die erforderlichen Befugnisse eingeräumt.

- Sonst tätige Personen besitzen das notwendige Wissen und die notwendigen Fertigkeiten im Hinblick auf die mögliche Strahlengefährdung und die anzuwendenden Schutzmaßnahmen.
- Das notwendige Personal ist vorhanden.
- Sie besitzen die notwendigen Ausrüstungen und haben die erforderlichen Maßnahmen getroffen.
- Es handelt sich um eine gerechtfertigte Tätigkeitsart nach einer Rechtsverordnung oder es bestehen keine erheblichen Zweifel an der Rechtfertigung der Tätigkeitsart.
- Es stehen keine sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegen.
- Ihnen oder der strahlenschutzbeauftragten Person ist die Ausübung des ärztlichen oder zahnärztlichen Berufs erlaubt.
- Sie können einen Medizinphysik-Experten zur engen Mitarbeit bei der Behandlung hinzuziehen.
- Die erforderlichen Ausrüstungen sind vorhanden und die erforderlichen Maßnahmen sind getroffen, damit die für die Anwendung erforderliche Qualität erreicht wird.
- Die Verfügbarkeit des Teleradiologen während der Untersuchung ist gewährleistet.
- Die technische Durchführung erfolgt durch eine Person mit der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz und der Berechtigung zur technischen Durchführung der Untersuchung in der Teleradiologie.
- Am Ort der technischen Durchführung ist ein Arzt mit den erforderlichen Kenntnissen im Strahlenschutz anwesend.
 - die erforderliche Verfügbarkeit des Teleradiologiesystems gewährleistet.
 - eine im Einzelfall erforderliche persönliche Anwesenheit des Teleradiologen am Ort der technischen Durchführung innerhalb eines für eine Notfallversorgung erforderlichen Zeitraums ermöglicht; in begründeten Fällen kann auch ein anderer Arzt persönlich anwesend sein, der die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz besitzt.
 - Eine regelmäßige und enge Einbindung des Teleradiologen in den klinischen Betrieb des Strahlenschutzverantwortlichen ist gewährleistet.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Für den teleradiologischen Betrieb liegt ein Gesamtkonzept vor, das
Kosten	Die Erteilung beziehungsweise die Ablehnung der Genehmigung ist gebührenpflichtig. Die Gebühren werden nach Zeitaufwand gemäß § 2 der Hamburger Gebührenordnung berechnet.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie stellen einen Antrag auf Genehmigung bzw. den Antrag einer wesentlichen Änderung einer bestehenden Genehmigung. • Sie fügen alle notwendigen Unterlagen hinzu. • Sind die erforderlichen Unterlagen bzw. Informationen für die Bearbeitung unvollständig, werden Sie von der Sachbearbeitung kontaktiert. • Sind die Voraussetzungen für die Genehmigung erfüllt, erhalten Sie eine Genehmigung. • Die Genehmigung wird Ihnen auf dem Postweg zugesandt. • Den Gebührenbescheid erhalten Sie mit gesonderter Post.
Bearbeitungsdauer	Wenn alle Unterlagen vorliegen, dauert die Bearbeitung im Normalfall 4 Wochen.
Frist	Sie benötigen die Genehmigung, bevor Sie mit der Ausübung der Tätigkeit beginnen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Genehmigung für den Betrieb einer Röntgeneinrichtung zur Teleradiologie wird auf den Nacht-, Wochenend- und Feiertagsdienst beschränkt. Sie kann über den Nacht-, Wochenend- und Feiertagsdienst hinaus erteilt werden, wenn ein Bedürfnis im Hinblick auf die Patientenversorgung besteht.
Rechtsbehelf	Widerspruch innerhalb eines Monats ab Erhalt des Bescheides
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Genehmigung einer Röntgeneinrichtung zur Teleradiologie beantragen • Genehmigung zum Betrieb einer Anlage/Einrichtung/Röntgeneinrichtung zum Zwecke

Modul	Sachverhalt
	<p>der Teleradiologie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage/Einrichtung/Röntgeneinrichtung zum Zwecke der Teleradiologie <ul style="list-style-type: none"> • Wechsel des Raumes • Wechsel des Bildempfängers • bauliche Veränderungen des Raumes • wesentliche Änderungen sind beispielsweise • Änderungen im Personal der Strahlenschutzbeauftragten müssen ebenfalls erneut mitgeteilt werden.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)